



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge

# **Konzept für einen bundesweiten Frauen- bzw. Elternintegrationskurs**

Überarbeitete Neuauflage – April 2015





# **Konzept für einen bundes- weiten Frauen- bzw. Elternintegrationskurs**

Überarbeitete Neuauflage – April 2015

# Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung .....	8
<b>A Frauen- und Elternintegrationskurs .....</b>	<b>10</b>
1. Gemeinsame Grundzüge .....	10
1.1 Umfang .....	10
1.2 Individuelle Lernvoraussetzungen .....	12
1.3 Methodische Grundsätze .....	14
1.4 Einstufung .....	15
1.5 Abschlusstest .....	17
<b>B Frauenintegrationskurs .....</b>	<b>18</b>
2. Allgemeines .....	18
2.1 Teilnehmerinnen .....	18
2.2 Ziele .....	20
2.3 Inhalte .....	21
2.4 Methodische Grundsätze .....	22
2.5 Rahmenbedingungen .....	22
3. Basissprachkurs .....	23
3.1 Umfang .....	23
3.2 Teilnehmerinnen .....	23
3.3 Ziele .....	23
3.4 Inhalt .....	24
3.5 Methoden .....	25
3.6 Zwischentest .....	25
4. Aufbausprachkurs A .....	26
4.1 Umfang .....	26
4.2 Teilnehmerinnen .....	26
4.3 Ziele .....	26
4.4 Inhalt .....	28

4.5	Methoden.....	29
4.6	Zwischentest.....	29
5.	Aufbausprachkurs B .....	29
5.1	Umfang .....	29
5.2	Teilnehmerinnen .....	29
5.3	Ziele .....	30
5.4	Inhalt.....	32
5.5	Methoden.....	33
5.6	Übungstest .....	33
<b>C</b>	<b>Elternintegrationskurs .....</b>	<b>34</b>
2.	Allgemeines .....	34
2.1	Teilnehmerinnen und Teilnehmer .....	34
2.2	Ziele .....	36
2.3	Inhalt und methodische Grundsätze.....	36
2.4	Rahmenbedingungen .....	37
3.	Basissprachkurs .....	37
3.1	Ziele .....	37
3.2	Inhalte und Methoden .....	38
3.3	Zwischentest.....	40
4.	Aufbausprachkurs A .....	40
4.1	Ziele .....	40
4.2	Inhalte und Methoden .....	41
4.3	Zwischentest.....	42
5.	Aufbausprachkurs B .....	42
5.1	Ziele .....	42
5.2	Inhalte und Methoden .....	44
5.3	Übungstest .....	45

D	Frauen- und Elternintegrationskurs .....	46
6.	Orientierungskurs .....	46
6.1	Umfang .....	46
6.2	Teilnehmerinnen und Teilnehmer .....	46
6.3	Ziele .....	46
6.4	Inhalt.....	48
6.5	Methoden.....	49
7.	Abschlusstest.....	50
7.1	Teilnehmerinnen und Teilnehmer .....	50
7.2	Ziel .....	50
7.3	Inhalt.....	51
7.4	Durchführung .....	52
8.	Wiederholung.....	52
8.1	Wiederholung von Sprachkursabschnitten .....	52
8.2	Wiederholung des abschließenden Sprachtests .....	53
	Anhang .....	54



## Vorbemerkung

Im Jahr 2006 fand im Auftrag des Bundesministeriums des Innern (BMI) eine umfassende Evaluation der Integrationskurse durch die Firma Rambøll Management statt. In deren Abschlussbericht vom Januar 2007 wurde hervorgehoben, dass die seit 01.01.2005 durchgeführten Integrationskurse eine „deutliche qualitative Verbesserung der deutschen Integrationspolitik darstellen“ und „Defizite und Lücken in der Sprachförderung der Migranten behoben wurden“. Gleichwohl wurde eine Reihe von Empfehlungen zur Verbesserung und Weiterentwicklung vorgelegt.

Diese bildeten zusammen mit den Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Integrationskurse verbessern“ im Rahmen des Nationalen Integrationsplans (NIP) vom 12.07.2007 und den Änderungen, die sich im Aufenthaltsgesetz (AufenthG) durch das Richtlinienumsetzungsgesetz vom 28.08.2007 ergeben haben, die Grundlage für die neue Integrationskursverordnung (IntV) vom 05.12.2007, welche wiederum als Grundlage für das vorliegende Konzept diente.

Zur Konkretisierung des im Jahr 2007 verabschiedeten Nationalen Integrationsplans (NIP) wurde auf dem vierten Integrationsgipfel am 3. November 2010 der Nationale Aktionsplan zur Weiterentwicklung des NIP (NAP-I) ins Leben gerufen. Die Bearbeitung des Themas „Sprache – Integrationskurse“ erfolgte im Rahmen von Expertengesprächen unter Federführung des Bundesministeriums des Innern. Wesentliche Forderungen und Ergebnisse aus diesen Expertengesprächen wurden in der Zweiten Verordnung zur Änderung der Integrationskursverordnung, die am 1. März 2012 in Kraft trat, umgesetzt und bildeten die Grundlage für die Überarbeitung des Konzeptes für einen bundesweiten Frauen- bzw. Elternintegrationskurs.



Zielgruppe der Frauenintegrationskurse sind zugewanderte Frauen, die aus familiären oder kulturellen Gründen keinen allgemeinen Integrationskurs besuchen können oder wollen. Elternintegrationskurse können für Mütter und Väter angeboten werden, die ein besonderes Interesse an Erziehung, Bildung und Ausbildung und Berufswahl ihrer Kinder haben.

Die Frauen- und die Elternintegrationskurse weisen eine Reihe von inhaltlichen Berührungspunkten auf. In diesem Konzept wird zunächst der Frauenintegrationskurs beschrieben und die für den Elternintegrationskurs relevanten Merkmale werden auf diesen übertragen. Die Beschreibung des Frauenintegrationskurses nimmt daher mehr Raum ein als die für den Elternintegrationskurs. Darüber hinaus gibt es für beide Kurse eine Reihe von Gemeinsamkeiten, denen jeweils am Anfang und am Ende des Konzeptes längere Abschnitte gewidmet sind.

Für die Integrationskurse ist vom Goethe-Institut unter wissenschaftlicher Beratung der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) und der Friedrich-Schiller-Universität Jena (FSU) im Auftrag des Bundesministeriums des Innern (BMI) ein Rahmencurriculum entwickelt worden. Dieses definiert einen Rahmen für Ziele und Inhalte des Integrationskurses. Es zeigt, in welchen gesellschaftlichen Kontexten Migrantinnen und Migranten sprachlich in der Zielsprache handeln wollen bzw. müssen und listet maximal mögliche Lernziele auf. Es richtet sich vorrangig an Prüfungsentwickler, Lehrbuchautoren und Kursplaner, die aus ihm Ziele und Inhalte für ihre jeweiligen Zielsetzungen auswählen. Erst in zweiter Linie richtet es sich an DaZ-Lehrkräfte, denen es für ihre Arbeit wichtige Hinweise geben kann.

# A

## Frauen- und Elternintegrationskurs

### 1. Gemeinsame Grundzüge

#### 1.1 Umfang

Als spezielle Integrationskurse nach § 13 IntV umfassen sowohl der Frauen- als auch der Elternintegrationskurs bis zu 960 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Minuten und bilden jeweils eine Einheit bestehend aus den Komponenten:

- Sprachkurs mit bis zu 900 UE
- Orientierungskurs mit 60 UE

Der Sprachkurs besteht aus dem Basissprachkurs mit 300 UE, dem Aufbausprachkurs A mit 300 UE und dem Aufbausprachkurs B mit ebenfalls 300 UE. Diese sind jeweils unterteilt in Kursabschnitte à 100 UE.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer ohne Vorkenntnisse durchlaufen den Sprachkurs in der Regel in vollem Umfang ab dem ersten Kursabschnitt und unter Inanspruchnahme ihres Kontingents von 900 UE. Auch Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die bereits Vorkenntnisse besitzen und dem Ergebnis des Einstufungstests folgend auf fortgeschrittenem Niveau in den Sprachkurs einsteigen, können – sollten sie das Lernziel „ausreichende Sprachkenntnisse“

(B1, vgl. § 3 Abs. 2 IntV) nicht schneller erreichen – ihr Kontingent von 900 Unterrichtseinheiten ausschöpfen. Für lernstarke Gruppen kann sich die Zahl der Unterrichtseinheiten auch generell verringern, was mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Gruppe abzustimmen ist. Der Anspruch auf geförderte 900 UE erlischt dabei nicht.

Im Einzelfall kann sich bis zum Erreichen des Lernziels die tatsächlich in Anspruch genommene Anzahl von UE auch verringern, und zwar

- durch Kurseinstieg in einen höheren Kursabschnitt (zu Kursbeginn)
- durch ein vom Kursträger befürwortetes Überspringen eines Kursabschnitts

Der Umfang des Orientierungskurses beträgt für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer einheitlich 60 UE.

#### Kursstruktur

KA	1	2	3	4	5	6	7	8	9				10
UE	100	200	300	400	500	600	700	800	900	100	200	300	60
Kurs	Basis-sprachkurs			Aufbau-sprachkurs A			Aufbau-sprachkurs B			auf Antrag: Wiederholung			Orien-tierungs-kurs

KA = Kursabschnitt

## 1.2 Individuelle Lernvoraussetzungen

Ebenso wie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der anderen Integrationskurse unterscheiden sich auch die der Eltern- und Frauenintegrationskurse hinsichtlich ihrer individuellen Lernvoraussetzungen und ihrer Vorkenntnisse in der deutschen Sprache teilweise erheblich. Diese Lernvoraussetzungen bestimmen in hohem Maße Geschwindigkeit und Effizienz, aber auch die Motivation des Lernens, und können in externe und interne Faktoren unterteilt werden.

### Externe Faktoren

- Soziale und berufliche Integration sowie die Rolle, die in der Aufnahmegesellschaft eingenommen wird
- Kommunikative Bedürfnisse und Notwendigkeiten
- Kultureller Hintergrund und Erziehung in Familie und Bildungseinrichtungen
- Einstellung zur Zielsprache und zur deutschen Umgebung
- Einstellung zur Erstsprache (eingeschlossen: Sozialprestige der Erstsprache) und zur Mehrsprachigkeit
- Zugang zur Schriftkultur und zu schriftkulturellen Ressourcen
- Qualität und Quantität des Zweitspracheninputs
- Vorhandensein einer bestehenden Infrastruktur in Deutschland (Familienangehörige, eine eigene ethnische/religiöse Gemeinde oder etablierte religiöse Einrichtungen)
- Kommunikative Möglichkeiten im Wohn- und Arbeitsumfeld

### Interne Faktoren

- Alter
- Herkunft
- Migrationserfahrungen
- Spracherwerbserfahrungen
- Verfügbares Wissen über Sprache
- Kenntnisse und Fähigkeiten in der Erstsprache und anderen Fremdsprachen
- Sprachlernstrategien
- Bisher erreichtes Bildungsniveau und vorausgegangene Bildungserfahrungen

Darüber hinaus unterscheiden sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hinsichtlich ihrer Vorkenntnisse im Deutschen:

- Migrantinnen und Migranten, die über keine Deutschkenntnisse verfügen
- Migrantinnen und Migranten, die über unterschiedlich gute Deutschkenntnisse verfügen
- Migrantinnen und Migranten, die bereits über Deutschkenntnisse auf einem Niveau verfügen, das durch eine Teilnahme am Integrationskurs nicht weiter gefördert werden kann (B1-Niveau und höher)

Eine besondere Gruppe bilden Migrantinnen und Migranten, die noch nicht oder nicht hinreichend alphabetisiert sind. Diese besuchen statt des Frauen- oder Elternintegrationskurses einen Alphabetisierungskurs. Altsowanderinnen und -zuwanderer können auch einen Förderkurs besuchen, sofern im Einstufungstest ein entsprechender sprachpädagogischer Bedarf festgestellt wurde.

Die Vielzahl der den Lernprozess beeinflussenden Faktoren erfordert hohes methodisch-didaktisches Können der Lehrkräfte. Die Integrationskursverordnung (§15 Abs. 2 IntV) sieht daher eine Zusatzqualifikation für alle Lehrkräfte vor, die nicht über ein abgeschlossenes Studium in Deutsch als Fremdsprache bzw. Deutsch als Zweitsprache verfügen.

### 1.3 Methodische Grundsätze

Wie in den anderen Integrationskursen tragen die Methoden auch im Eltern- und Frauenintegrationskurs den Lernbedingungen Erwachsener Rechnung und berücksichtigen sowohl die individuellen Lernvoraussetzungen als auch die speziellen Merkmale der jeweiligen Lernergruppe. Die Methodenauswahl richtet sich dabei nach den Lernzielen und den Lerninhalten.

Die Lehrkraft verfügt über ein breites Methodenrepertoire an Arbeits-, Sozial- und Übungsformen sowie eine hohe Kompetenz, diese Methoden zielgerichtet im Unterricht einzusetzen. Grundsätzlich soll der Unterricht handlungsorientiert sein (Simulation, Rollenspiel), die kommunikativen Bedürfnisse der Zielgruppe berücksichtigen (gleichrangige Behandlung aller kommunikativen Fähigkeiten, Einsatz von didaktisierten, aber auch authentischen Lehr- und Lernmaterialien) und interkulturell ausgerichtet sein.

Sowohl im Frauen- als auch im Elternintegrationskurs kann das Erlernen der deutschen Sprache innerhalb des dafür vorgesehenen Stundenkontingents durch Projektunterricht unterstützt werden. Projektunterricht kann u.a. auch in Form von Exkursionen, insbesondere zu den Bildungseinrichtungen für Kinder, aber auch zu den örtlichen Bibliotheken oder zu den kommunalen Einrichtungen der Kinder- und Jugendpflege, durchgeführt werden. Bei Exkursionen ist darauf zu achten, dass diese mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf bei der/beim zuständigen Regionalkoordinator/in angezeigt wird und dass keine zusätzlichen Fahrtkosten geltend gemacht werden können.

## 1.4 Einstufung

Im Rahmen des Einstufungsverfahrens „Einstufungssystem für die Integrationskurse in Deutschland“ können Empfehlungen zur Teilnahme an Integrationskursen für spezielle Zielgruppen nach § 13 IntV ausgesprochen werden. Eine entsprechende Empfehlung zur Teilnahme an einem Frauen- oder Elternintegrationskurs sollte ausgesprochen werden, wenn mehrere der Zielgruppenmerkmale zutreffen, die im jeweiligen Abschnitt 2.1 des Frauen- bzw. Elternintegrationskurses aufgeführt sind.

Verfügt ein/e Teilnahmeberechtigte/r dem Ergebnis des Einstufungsverfahrens nachmutmaßlich über Sprachkenntnisse, die durch den Kurs nicht weiter gefördert werden können, das heißt Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau B1, empfiehlt der Träger gegebenenfalls die unmittelbare Teilnahme am abschließenden Sprachtest „Deutsch-Test für Zuwanderer“.

Wird das Sprachniveau B1 im „Deutsch-Test für Zuwanderer“ nicht erreicht, erfolgt eine Einstufung in einen geeigneten Abschnitt des Frauen- bzw. Elternintegrationskurses.

Die Berechtigung zur Teilnahme am Orientierungskurs bleibt davon unberührt.

Testbeschreibung: Einstufungssystem für die Integrationskurse in Deutschland  
Das Einstufungsverfahren besteht aus drei Bausteinen:

- einem Baustein zur Ermittlung der mündlichen Sprachkompetenz
- einem Baustein zur Ermittlung der schriftlichen Sprachkompetenz
- einem Baustein zur Feststellung von Alphabetisierungsbedarf

Die Durchführung dieses Einstufungsverfahrens ist in sechs Einzelschritte unterteilt:

1. Mündlicher Baustein: Interview (obligatorisch)
2. Mündlicher Baustein: Gespräch (bei Bedarf)
3. Mündlicher Baustein: Bilder (bei Bedarf)
4. Schriftlicher Baustein / alternativ: Alpha-Baustein
5. Lernberatung
6. Kurszuordnung

Die Schritte 1-4 können in einen variablen Ablauf gebracht werden, gemäß den Vorschlägen in der „Handreichung für Einstufende“, Seite 6, die den Testunterlagen beigelegt ist. Diese Handreichung ist die Grundlage für die Durchführung des Einstufungsverfahrens.

Während das Interview auch dazu dient, die Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie ihre Lernvoraussetzungen zu erfassen, werden in den fakultativen Teilen des mündlichen Bausteins wie auch im schriftlichen Baustein Kenntnisse in der deutschen Sprache in aufsteigender Progression festgestellt.

Der mündliche Baustein umfasst die Niveaustufen A1 bis B1 und besteht aus drei Aufgaben, von denen zwei nur bei Bedarf eingesetzt werden. Der schriftliche Baustein umfasst die Niveaustufen A1 bis B1. Es handelt sich um zehn kontextualisierte Aufgaben zu Wortschatz, Grammatik und Leseverstehen mit insgesamt 65 Items. Der Testteil zur Alphabetisierung umfasst eine Analyse und zehn Aufgaben. Er wird im Bedarfsfall bei Hinweisen auf unzureichende schriftsprachliche Kompetenzen alternativ zum schriftlichen Baustein eingesetzt.

Lernberatung und Kurszuordnung stehen immer am Ende des Einstufungsverfahrens. Teil der Lernberatung ist die Klärung der Frage, ob der Besuch eines Frauen- oder eines Elternintegrationskurses nahe gelegt werden soll.



Die Auswertung der einzelnen Testbausteine erfolgt entsprechend den Angaben in der „Handreichung für Einstufende“. Das Gesamtergebnis der Einstufung ist für jede/n einzelne/n Teilnehmer/in auf einem Ergebnisbogen zu dokumentieren und ein Jahr lang vom Kursträger zu archivieren.

## 1.5 Abschlusstest

Die erfolgreiche Teilnahme am Frauen- bzw. Elternintegrationskurs wird durch den bestandenen Abschlusstest nachgewiesen. Dieser besteht aus zwei Komponenten: dem skalierten Sprachtest „Deutsch-Test für Zuwanderer“ auf den Niveaustufen A2 bis B1 des GER sowie dem skalierten Test „Leben in Deutschland“.

### **Wiederholung von 300 UE Sprachunterricht**

Teilnahmeberechtigte, die ordnungsgemäß am Sprachkurs und am „Deutsch-Test für Zuwanderer“ teilgenommen haben, können auf Antrag beim Bundesamt weitere 300 UE Sprachunterricht besuchen, wenn sie das Sprachniveau B1 nicht erreicht haben.

### *Kostenlose Wiederholung des abschließenden Sprachtests*

Die erneute Teilnahme am abschließenden Sprachtest „Deutsch-Test für Zuwanderer“ ist nach Absolvieren der Wiederholung von 300 UE Sprachunterricht kostenlos.

# B

## Frauenintegrationskurs

### 2. Allgemeines

#### 2.1 Teilnehmerinnen

##### 2.1.1 Berechtigung zur Teilnahme

Teilnehmerinnen am Sprachkurs sind Zuwanderinnen ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse, d. h. mit Sprachkenntnissen, die unterhalb des Niveaus B1 entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) liegen und denen im Einstufungsverfahren der Besuch eines Frauenintegrationskurses empfohlen wurde. Teilnehmerinnen am Orientierungskurs sind Frauen, die den Sprachkurs durchlaufen haben, oder Migrantinnen, die bereits über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen.

### 2.1.2 Beschreibung der Zielgruppe

Zielgruppe der Frauenintegrationskurse sind zugewanderte Frauen, die eines oder mehrere der folgenden Merkmale aufweisen:

- Sie können oder wollen aus kulturellen, biografischen oder religiösen Gründen nur einen Kurs mit anderen Frauen besuchen.
- Sie können auf Grund mangelnder zeitlicher Flexibilität – bedingt durch familiäre Aufgaben, insbesondere durch Kindererziehung – keinen allgemeinen Integrationskurs besuchen.
- Sie sind zwar alphabetisiert, haben in ihren Heimatländern jedoch nur eine kurze oder lange zurückliegende formelle Schulbildung genossen und sind deswegen eher lernungsgewohnt.
- Sie haben geringe oder keine sozialen Kontakte.
- Sie erfahren von ihrer Familie wenig bis keine Unterstützung für den Besuch eines Integrationskurses.
- Sie haben keinen oder nur beschränkten Zugriff auf die finanziellen Ressourcen der Familie.
- Sie müssen auf Grund von häuslichen Belastungen oder auch Schwangerschaft den Kurs oft unterbrechen und sind zeitlich nicht in der Lage, den Unterrichtsstoff zu Hause zu vertiefen.

Mit den Frauenintegrationskursen wird dieser Zielgruppe ein Angebot für einen speziell auf sie zugeschnittenen Integrationskurs unterbreitet. Frauenintegrationskurse können somit Personenkreise ansprechen, die vom Angebot des allgemeinen Integrationskurses nicht erreicht werden.

Frauen spielen als Mütter und Ehefrauen eine wichtige Multiplikatorenrolle für ihre Familien. In der Regel tragen sie die Hauptverantwortung für die Erziehung und die Schulausbildung ihrer Kinder. Die im Integrationskurs erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten werden durch sie direkt in die Familien hineingetragen. Auf diese Weise können Frauen nicht nur zu ihrem eigenen Integrationsprozess, sondern auch zu dem ihrer Kinder und anderer Angehöriger erheblich beitragen. Die seit dem 01.01.2005 durchgeführten Frauenintegrationskurse und andere vom Bundesamt geförderte niederschwellige Seminarmaßnahmen (Frauenkurse) haben gezeigt, dass von Seiten der Frauen ein großes Interesse an solchen Kursen besteht.

## 2.2 Ziele

Der Sprachkurs dient dem Erwerb ausreichender deutscher Sprachkenntnisse im Sinne des gesetzlich festgelegten Integrationsziels, dass Zugewanderte mit der Sprache und „den Lebensverhältnissen im Bundesgebiet so weit vertraut werden, dass sie ohne die Hilfe oder Vermittlung Dritter in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens selbständig handeln können“ (§ 43 Abs. 2 Satz 3 AufenthG).

In Frauenintegrationskursen soll den Teilnehmerinnen zunächst Raum zur Verfügung gestellt werden, in dem sie in vertrauensvoller Atmosphäre sprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten entwickeln, außerfamiliäre Kontakte knüpfen sowie das Wissen über ihr unmittelbares Lebensumfeld erweitern können. Die Teilnehmerinnen sollen befähigt werden, den sprachlich-kommunikativen Anforderungen in den unterschiedlichsten Lebenswelten (Arbeitswelt, Freizeit, Nachbarschaft etc.) zu genügen.

Auf diese Weise sollen neues Selbstbewusstsein entwickelt sowie Hemmschwellen abgebaut werden, sich im deutschsprachigen Alltag zu bewegen. Mit den neu erworbenen Fertigkeiten und Kenntnissen sollen die Teilnehmerinnen ihr Alltagsleben in Deutschland eigenständig und selbstbewusst meistern können und so dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben näher kommen. Damit werden ihnen und gegebenenfalls auch ihren Familien neue Lebensperspektiven eröffnet, die über die gewohnte häusliche Umgebung hinausgehen.

Dies schließt auch die Befähigung ein, selbstständig den Dialog mit den für Arbeitsvermittlung und Weiterbildungsmaßnahmen zuständigen Behörden und Beratungsstellen zu suchen. Die Integration in die Arbeits- und Berufswelt ist ein vordringliches Ziel, da Frauen in zunehmendem Maße den Lebensunterhalt der Familien mitbestreiten müssen. Der Frauenintegrationskurs bildet einen ersten wichtigen Schritt zum Erwerb der dafür notwendigen sprachlichen Grundlagen.

Der Orientierungskurs zielt auf eine Auseinandersetzung der Migrantinnen mit den grundlegenden Werten der Gesellschaft, der Rechtsordnung, der Geschichte und Kultur, die das Zurechtfinden in der Gesellschaft und den positiven Umgang mit der neuen Lebenswirklichkeit fördern soll.

## 2.3 Inhalte

Der Frauenintegrationskurs führt über die Stufen A1 und A2 zum Niveau B1 entsprechend dem GER.

Der thematische Schwerpunkt im Sprachkurs liegt auf der Alltagsorientierung bzw. auf der Vermittlung von Alltagswissen. Eine herausragende Rolle spielen dabei frauenspezifische Themen und Angelegenheiten aus dem unmittelbaren Lebensumfeld, beispielsweise Fragen der Kindererziehung und -betreuung, des Lebensmitteleinkaufs und -konsums oder auch Informationen über Beratungsstellen und Einrichtungen, in denen Kontakte zu deutschsprachigen Frauen geknüpft werden können, beispielsweise internationale Begegnungsstätten o. ä.

Zum Ende des Kurses erweitern sich die Perspektiven auf die Berufswelt bzw. auf weiterführende integrationsfördernde Maßnahmen und Angebote, welche dazu beitragen können, dass die Frauen eine Perspektive für die Integration ins Erwerbsleben entwickeln können. Dazu notwendige grundlegende Schlüsselkompetenzen wie Recherchefähigkeit, Teamfähigkeit, Problemlösungskompetenz, Verantwortungsbewusstsein, Kritikfähigkeit und Fairness werden im Sprachkurs von Beginn an trainiert.

Mögliche für die Teilnehmerinnen relevante Themen sind sowohl im GER als auch im vom Goethe-Institut entwickelten „Rahmencurriculum für Integrationskurse – Deutsch als Zweitsprache“ enthalten. Diese werden in den folgenden Beschreibungen des Basissprachkurses sowie der Aufbau-sprachkurse A und B aufgeführt. Das Rahmencurriculum beschreibt darüber hinaus fünf Handlungsfelder übergreifender Kommunikation, die durch eine Bedarfsanalyse ermittelt wurden und für den gesamten Kursverlauf relevant sind (vgl. Rahmencurriculum, S. 2-9):

- Umgang mit der Migrationssituation
- Realisierung von Gefühlen, Haltungen und Meinungen
- Umgang mit Dissens und Konflikten
- Gestaltung sozialer Kontakte
- Umgang mit dem eigenen Sprachenlernen

Weiterhin beinhaltet der Frauenintegrationskurs einen 60-stündigen Orientierungskurs zur Vermittlung von Wissen zu Rechtsordnung, Kultur und Geschichte in Deutschland. Auch auf diese Themenbereiche soll bereits im Sprachkurs vorbereitet werden.

## 2.4 Methodische Grundsätze

Für den Frauenintegrationskurs gelten die methodischen Grundsätze, wie sie in Abschnitt 1.4 formuliert sind.

## 2.5 Rahmenbedingungen

Die oben stehenden zielgruppenspezifischen Merkmale sind bei der Durchführung von Frauenintegrationskursen besonders zu berücksichtigen. Es gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Der Frauenintegrationskurs sollte möglichst wohnortnah in einem vertrauten Umfeld oder in der Nähe einer von den Kindern besuchten Einrichtung stattfinden, wenn möglich in deren Räumen. Dabei ist zu beachten, dass eine Durchführung des Unterrichts in diesen Räumen vorab durch das Bundesamt genehmigt werden muss.
- Der Kurs kann als Teilzeitkurs organisiert werden, der sich an den Öffnungszeiten von Schule und Kindertagesstätten orientiert, um eine Kinderbetreuung sicherzustellen. Die Zahl der Unterrichtseinheiten pro Woche sollte sich zwischen 15 und 25 bewegen.
- Die Lehrkraft sollte vorzugsweise weiblichen Geschlechts sein.

## 3. Basissprachkurs

### 3.1 Umfang

Der Umfang des Basissprachkurses beträgt 300 Unterrichtseinheiten (UE) und setzt sich aus drei Abschnitten à 100 UE zusammen. Nach dem ersten Kursabschnitt für Lernende ohne oder mit sehr geringen Vorkenntnissen (100 UE) folgen zwei weitere gleich lange Abschnitte à 100 UE.

### 3.2 Teilnehmerinnen

Teilnehmerinnen am Basissprachkurs sind Zuwanderinnen, die nach erfolgreichem Einstufungsverfahren den Abschnitten 1-3 des Frauenintegrationskurses zugeordnet wurden. Eine Zuwanderin nimmt in der Regel am Basissprachkurs teil, wenn sie ein Testergebnis von 30 Punkten und darunter aufweist (Indikator für Kenntnisse unterhalb des Niveaus A2).

### 3.3 Ziele

Ziel des Basissprachkurses ist, dass die Teilnehmerinnen in seinem Verlauf Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, die über dem im GER definierten Niveau A1 liegen:

- Sie können vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und anwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen.
- Sie können sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen – z. B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben – und können auf Fragen dieser Art Antwort geben.
- Sie können sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.

- Sie können kurze einfache Texte, z.B. Anzeigen oder Speisekarten, verstehen.
- Sie können kurze Notizen und Mitteilungen abfassen und einfache Formulare ausfüllen.

Darüber hinaus ist bei den Teilnehmerinnen ein Grundwissen über ihr unmittelbares – deutschsprachiges – Lebensumfeld anzustreben, beispielsweise über relevante Arztpraxen, Kindertagesstätten oder auch die örtliche Bibliothek.

### 3.4 Inhalt

Der Basissprachkurs legt das Fundament für eine wachsende sprachliche Selbstständigkeit der Teilnehmerinnen. Diese ermöglicht ihnen die sprachliche Bewältigung der alltäglichen Lebensbereiche, die Gestaltung ihres unmittelbaren Lebensumfeldes und eine erste Orientierung im Alltag. Die hierzu notwendigen sprachlichen Ressourcen (Wortschatz, Grammatik, Themen, Situationen, Sprachhandlungsmuster) sind für das Niveau des Basissprachkurses (A1, gegebenenfalls auch A2) durch den GER und durch das vom Goethe-Institut entwickelte „Rahmencurriculum für Integrationskurse – Deutsch als Zweitsprache“ sowie durch die in den Start Deutsch-Prüfungen definierten Prüfungsziele und Inventare beschrieben. Die zu behandelnden Themen im Basissprachkurs – sie werden zum Teil mit unterschiedlichem Vertiefungsgrad auf den Stufen A1 oder auch A2 behandelt – entsprechen den wichtigsten alltäglichen Lebensbereichen.

Neben den im „Rahmencurriculum für Integrationskurse – Deutsch als Zweitsprache“ beschriebenen fünf Handlungsfeldern übergreifender Kommunikation (S. 22) werden für den Basissprachkurs folgende Themen empfohlen:

- Ämter und Behörden

*Schwerpunkte: Besuche der Gruppe in den für sie relevanten Einrichtungen bzw. Besuche von Expert/innen im Unterrichtsraum (beispielsweise Jugendamt, Migrationsberatungsstellen, Bibliotheken, Informationen über zwei- oder mehrsprachige Angebote; bei Bedarf: Vermittlung zu Beratungsstellen bei psychosozialen Problemen)*

- Arbeit und Beruf

- Aus- und Weiterbildung

- Betreuung und Erziehung / Bildung von Kindern

*Schwerpunkte: Basisinformationen und konkrete Möglichkeiten zur Sprachförderung der Kinder, Gespräche mit deren Erzieher/innen und Lehrkräften*



- Dienstleistungen / Banken / Versicherungen
- Einkaufen / Handel / Konsum  
*Schwerpunkte: Umgang mit Angebot und Werbung, Verbraucherschutz, beispielsweise Handy-Verträge oder Haustürgeschäfte*
- Essen und Trinken
- Freizeit
- Gesundheit und Hygiene / menschlicher Körper  
*Schwerpunkte: Orientierung im Gesundheitssystem / Kennenlernen der wichtigsten medizinischen Einrichtungen vor Ort sowie von medizinischen Beratungsdiensten*
- Medien und Mediennutzung
- Orte / Mobilität und Verkehr  
*Schwerpunkte: Orientierung in Stadtviertel und Wohnort*
- Natur und Umwelt
- Zur Person / soziale Kontakte  
*Schwerpunkt: Möglichkeiten, Kontakte außerhalb der Kursgruppe zu knüpfen*
- Unterricht
- Wohnen

### 3.5 Methoden

Für den Basissprachkurs gelten die in Abschnitt 1.4 formulierten methodischen Grundsätze.

### 3.6 Zwischentest

Im dritten Abschnitt des Basissprachkurses wird ein erster Zwischentest durchgeführt. Der Test dient den Teilnehmerinnen als Zwischenbilanz zum bis dahin erreichten Leistungsstand sowie zur Kontrolle von Lernstrategie und Lernfortschritt. Hierfür kann der vom Goethe-Institut und der TELC GmbH entwickelte Modelltestsatz Start Deutsch 1 auf der Niveaustufe A1 eingesetzt werden.

## 4. Aufbausprachkurs A

### 4.1 Umfang

Der Umfang des Aufbausprachkurses A beträgt 300 Unterrichtseinheiten (UE) und setzt sich aus drei Abschnitten à 100 UE zusammen.

### 4.2 Teilnehmerinnen

Teilnehmerinnen am Aufbausprachkurs A haben entweder am Basis-sprachkurs teilgenommen oder verfügen bereits über ein Sprachniveau jenseits von A1 nach dem GER und werden daher unmittelbar in einen entsprechenden Abschnitt des Aufbausprachkurses A eingestuft.

### 4.3 Ziele

Angestrebtes Ziel des Aufbausprachkurses A ist, dass die Teilnehmerinnen – auf der Basis bereits vorhandener Grundkenntnisse (Sprachniveau A1 oder darüber) – innerhalb von 300 UE Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, die über dem im GER definierten Niveau A2 liegen.

Darüber hinaus ist bei den Teilnehmerinnen ein erweitertes Wissen über die sie betreffenden öffentlichen Institutionen und Einrichtungen anzustreben. Zugleich sollen ihnen die sprachlichen Werkzeuge an die Hand gegeben werden, dieses kompetent einzusetzen. Dies bedeutet, sich in öffentlichen Institutionen und Einrichtungen weitgehend ohne Hilfe anderer bewegen zu können. Die Teilnehmerinnen „erobern“ sich im Basis- und noch mehr im Aufbausprachkurs A Schritt für Schritt den öffentlichen Raum, werden unabhängiger und stärken somit ihr Selbstwertgefühl.

Mit dem Sprachniveau A2 ist entsprechend dem GER die Leistungsstufe der elementaren Sprachverwendung umschrieben, auf der die Teilnehmerinnen über folgende grundlegende Fähigkeiten verfügen:

- Sie können Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke aus Bereichen unmittelbarer (Alltags-) Bedeutung verstehen (zum Beispiel „Eigene Person und Familie“, „Einkaufen“, „Arbeit“, „Unmittelbare Umgebung“).
- Sie können sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht (zum Beispiel „Suche nach dem Weg“, „Wohnung“, „Café“, „Gegenwärtige Tätigkeit“).
- Sie können mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und die Ausbildung / den Beruf, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.

Im Rahmen dieser Zielsetzung werden die Fertigkeiten Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben gleichermaßen und integriert entwickelt. Entsprechend diesen vier Kategorien können die Teilnehmerinnen daher am Ende des zweiten Abschnitts des Aufbausprachkurses A...

... in der Fertigkeit „Hören“ einzelne Sätze, die gebräuchlichsten Wörter und das Wesentliche von kurzen, klaren und einfachen (für sie unmittelbar wichtigen) Mitteilungen verstehen.

... in der Fertigkeit „Lesen“ kurze, einfache Texte und persönliche Briefe lesen und verstehen und in einfachen Alltagstexten konkrete und vorhersehbare Informationen auffinden.

... in den Fertigkeiten „Sprechen“/„Interagieren“ mit einer Reihe von kurzen Sätzen und mit einfachen sprachlichen Mitteln ihr unmittelbares Lebensumfeld beschreiben sowie sich in routinemäßigen Alltagssituationen mit einfachem Austausch von Informationen über vertraute Themen verständigen bzw. ein kurzes Kontaktgespräch führen.

... in der Fertigkeit „Schreiben“ kurze, einfache Notizen und Mitteilungen sowie einen einfachen persönlichen Brief schreiben.

Entsprechend den besonderen Zielen des Frauenintegrationskurses erwerben die Teilnehmerinnen im Verlauf des Aufbausprachkurses A grundlegende Kenntnisse über öffentliche Institutionen und Einrichtungen, in denen sie sich mit den ihnen zur Verfügung stehenden einfachen sprachlichen Mitteln zurechtfinden können. Am Ende des Aufbausprachkurses A ...

... wissen sie, wo sich an ihrem Wohnort die für sie und ihre Familie relevanten Arztpraxen befinden und können die wichtigsten Situationen rund um den Arztbesuch mit einfachen sprachlichen Mitteln bewältigen.

... kennen sie die wichtigsten Ansprechpartnerinnen und -partner in den Kindergärten und Schulen und können mit ihnen auf einfache Weise über die Angelegenheiten ihrer Kinder sprechen.

... kennen sie die für sie und ihre Familie wichtigsten Behörden und Beratungsstellen, insbesondere die Agenturen für Arbeit, Job-Center oder die entsprechenden Einrichtungen der Optionskommunen, aus persönlicher Anschauung und sind einigen der für sie zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgestellt worden.

## 4.4 Inhalt

Im Aufbausprachkurs A wird die selbstständige sprachliche Handlungsfähigkeit der Migrantinnen weiter ausgebaut und gefestigt. Die hierzu notwendigen sprachlichen Ressourcen (Wortschatz, Grammatik, Themen, Situationen, Sprachhandlungsmuster) sind für das Niveau des Aufbausprachkurses A (um A2) durch den GER und durch die Lernziele und Inventare des „Deutsch-Tests für Zuwanderer“ beschrieben.

Im Aufbausprachkurs A werden die Themen des Basissprachkurses inklusive der praktischen Schwerpunkte (S. 25) nochmals aufgegriffen und erweitert.

## 4.5 Methoden

Die Methoden des Aufbausprachkurses A entsprechen den methodischen Grundsätzen in Abschnitt 1.4.

## 4.6 Zwischentest

Im zweiten Abschnitt des Aufbausprachkurses A wird ein zweiter Zwischentest durchgeführt. Der Test dient den Teilnehmerinnen als Zwischenbilanz zum bis dahin erreichten Leistungsstand sowie zur Kontrolle von Lernstrategie und Lernfortschritt. Als nichtsanktionierter Test kann hierfür der vom Goethe-Institut und der TELC GmbH entwickelte Modelltestsatz Start Deutsch 2 auf der Niveaustufe A2 eingesetzt werden.

# 5. Aufbausprachkurs B

## 5.1 Umfang

Der Umfang des Aufbausprachkurses B beträgt 300 Unterrichtseinheiten (UE) und setzt sich aus drei Abschnitten à 100 UE zusammen.

## 5.2 Teilnehmerinnen

Teilnehmerinnen am Aufbausprachkurs B haben entweder am Aufbausprachkurs A teilgenommen oder verfügen bereits über das Sprachniveau A2 nach dem GER und werden daher unmittelbar in den Aufbausprachkurs B eingestuft.

### 5.3 Ziele

Angestrebtes Ziel des Aufbausprachkurses B ist, dass die Teilnehmerinnen – auf der Basis schon vorhandener Grundkenntnisse (bereits jenseits des Sprachniveaus A2) – Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, die im GER mit dem Niveau B1 definiert sind. Darüber hinaus ist bei den Teilnehmerinnen ein gefestigtes und erweitertes Wissen über ihr unmittelbares Lebensumfeld anzustreben.

Mit dem Sprachniveau B1 ist entsprechend dem GER die erste Leistungsstufe der selbstständigen Sprachverwendung umschrieben, auf der die Teilnehmerinnen über folgende grundlegende Fähigkeiten verfügen:

- Sie können die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule oder Freizeit geht.
- Sie können die meisten alltäglichen Situationen bewältigen, denen man im deutschen Sprachgebiet begegnet.
- Sie können sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen wie Familie und Beruf und über persönliche Interessensgebiete äußern.
- Sie können über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Ziele und Wünsche beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

Im Rahmen dieser Zielsetzung werden die Fertigkeiten Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben gleichermaßen und integriert entwickelt. Entsprechend diesen vier Kategorien können die Teilnehmerinnen daher am Ende des Aufbausprachkurses B ...

... in der Fertigkeit „Hören“ bei klarer Standardsprache im Rahmen vertrauter Dinge die Hauptpunkte sowie bei Radio- und Fernsehsendungen über aktuelle Ereignisse und über Themen aus ihrem Berufs- und Interessensgebiet die Hauptinformationen verstehen, soweit relativ langsam und deutlich gesprochen wird.

... in der Fertigkeit „Lesen“ sowohl Texte, in denen vor allem sehr gebräuchliche Alltags-, Behörden- oder Berufssprache vorkommt, als auch private Briefe verstehen, in denen von Ereignissen, Gefühlen oder Wünschen berichtet wird.

... in den Fertigkeiten „Sprechen“/„Interagieren“ zur Beschreibung von Erfahrungen und Ereignissen oder von Hoffnungen, Träumen, Zielen in einfachen, zusammenhängenden Sätzen sprechen sowie die meisten alltäglichen Situationen bewältigen und ohne Vorbereitung an Gesprächen über ihnen vertraute oder für sie interessante oder alltagsbezogene Themen wie Familie und Arbeit teilnehmen.

... in der Fertigkeit „Schreiben“ über ihnen vertraute oder für sie persönlich interessante Themen einfache, zusammenhängende Texte sowie persönliche Briefe schreiben, die von ihren Erfahrungen und Eindrücken berichten.

Wie für den Aufbausprachkurs A sind auch für den Aufbausprachkurs B ergänzend spezielle wissensbezogene Ziele formuliert, erweitert um dazugehörige sprachliche Lernziele. Entsprechend den allgemeinen Zielen des Frauenintegrationskurses sollen die Teilnehmerinnen am Ende des Aufbausprachkurses B gefestigte und erweiterte Kenntnisse über ihr unmittelbares Lebensumfeld besitzen sowie die sprachlichen Mittel erworben haben, um sich sicher darin zu bewegen. Zusätzlich zu den im Basissprachkurs und im Aufbausprachkurs A erworbenen Kenntnissen und Wissensbeständen ...

... wissen sie, wie man die für sie und ihre Familie relevanten Arztpraxen persönlich oder telefonisch kontaktiert. Sie beherrschen die wesentlichen sprachlichen Mittel, um Situationen rund um einen Arztbesuch zu bewältigen, beispielsweise telefonisch oder persönlich einen Termin zu vereinbaren, Fragen beim ärztlichen Beratungsgespräch zu stellen und zu beantworten oder die einschlägigen Formulare auszufüllen.

... können sie sich mit den Verantwortlichen der Kindergärten und Schulen über alle wichtigen Angelegenheiten ihrer Kinder verständigen und sind in der Lage, in einem Elternngremium mitzuarbeiten. Sie wissen, wie der Kindergarten oder die Schule in das Bildungssystem eingebettet ist, wissen um die Wichtigkeit der Übergänge und können sowohl rezeptiv als auch produktiv mit den schriftlichen Textsorten rund um Erziehung und Ausbildung (Zeugnisse, Mitteilungen, Einladungen, Entschuldigungen etc.) umgehen. Auch wissen sie, wie sie ihren Kindern bei den Hausaufgaben helfen können und welche Hilfsangebote es dazu gibt.

... können sie sich mündlich und schriftlich selbstständig an Behörden und Beratungsstellen wenden und haben mindestens einmal mit den für sie zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesprochen. Sie kennen für sie wichtige Regelungen und wissen, wie man mit den entsprechenden Formularen umgeht.

... haben sie bei einem Besuch im örtlichen Job-Center bzw. der Agentur für Arbeit oder in der entsprechenden Einrichtung einer Optionskommune einen Überblick über die für sie interessanten Beratungs-, Informations- und Förderangebote bekommen und können mit den für sie zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Termine vereinbaren.

## 5.4 Inhalt

Im Aufbausprachkurs B wird die selbstständige sprachliche Handlungsfähigkeit der Migrantinnen weiter ausgebaut und gefestigt. Die hierzu notwendigen sprachlichen Ressourcen (Wortschatz, Grammatik, Themen, Situationen, Sprachhandlungsmuster) sind für das Niveau des Aufbausprachkurses B (B1) durch den GER und durch die Lernziele und Inventare des „Deutsch-Tests für Zuwanderer“ beschrieben.

Im Aufbausprachkurs B werden die Themen des Basissprachkurses und des Aufbausprachkurses A nochmals aufgegriffen und erweitert. Zusätzlich werden im Aufbausprachkurs B folgende Themen behandelt:

- Gleichberechtigung der Geschlechter/Frauen und Geschlechterrollen in Deutschland
- Kultur und Religion



## 5.5 Methoden

Die Methoden des Aufbausprachkurses B entsprechen den methodischen Grundsätzen in Abschnitt 1.4.

Ergänzend und zur Anwendung des Erlernten kann der Sprachträger auch außerhalb des Kurses und außerhalb des Stundenkontingents berufsorientierte Praktika vorsehen. Eine solche Kursunterbrechung ist mit dem Bundesamt im Vorfeld der Kursplanung abzustimmen.

## 5.6 Übungstest

Um die Teilnehmerinnen gezielt auf den abschließenden Sprachtest vorzubereiten, wird gegen Ende des Aufbausprachkurses B ein Übungstest durchgeführt. Dadurch ist für die Teilnehmerinnen nochmals eine Einschätzung des eigenen Leistungsstands möglich; sie lernen das Verfahren kennen und trainieren die Aufgabenlösung. Als Übungstest wird ein zum Echttest „Deutsch-Test für Zuwanderer“ gehöriger Modelltest eingesetzt.

# C

## Elternintegrationskurs

### 2. Allgemeines

#### 2.1 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

##### 2.1.1 Berechtigung zur Teilnahme

Zielgruppe sind zugewanderte Eltern ohne ausreichende Sprachkenntnisse, d. h. mit Sprachkenntnissen, die unterhalb des Niveaus B1 entsprechend dem GER liegen und denen im Einstufungsverfahren der Besuch eines Elternintegrationskurses empfohlen wurde. Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Orientierungskurs sind zugewanderte Eltern, die den Sprachkurs durchlaufen haben oder bereits über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen. Voraussetzung für den Besuch eines Elternintegrationskurses ist, dass zu Beginn des Kurses mindestens ein Kind das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

##### 2.1.2 Beschreibung der Zielgruppe

Elternintegrationskurse richten sich an diejenigen Zuwanderinnen und Zuwanderer, die ein besonderes Interesse an Erziehung, Bildung und Ausbildung ihrer Kinder haben.

In zahlreichen Berichten und Untersuchungen zum deutschen Bildungssystem zeigt sich, dass der soziale Hintergrund für den Schulerfolg bei Kindern und Jugendlichen nirgendwo so entscheidend ist wie in Deutschland. Besonders betroffen sind dabei Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Sie sind an Hauptschulen über-, an Realschulen und Gymnasien jedoch unterrepräsentiert. Der Anteil derer, die die Schule ohne Abschluss verlassen, ist bei ausländischen Jugendlichen doppelt so hoch wie bei deutschen. Neben diesen geringeren Erfolgsquoten in Schule und Ausbildung zeigt sich die Benachteiligung an weiteren Parametern, etwa der Gesundheit, dem Ausmaß des Medienkonsums oder dem Familieneinkommen.

Alle Studien kommen übereinstimmend zu dem Schluss, dass den Eltern eine entscheidende Rolle bei der Förderung der Kinder und Jugendlichen zukommt. Viele von ihnen sind jedoch selbst überfordert, sei es durch sprachliche und kulturelle Barrieren, Vorbehalte gegenüber deutschen Bildungseinrichtungen, Unwissenheit über das deutsche Bildungssystem, Zeitmangel oder dem Verarbeiten der Migrationssituation. Im Rahmen der Elternintegrationskurse kann hier ein Beitrag geleistet werden, den Eltern neben dem Sprachunterricht auch wichtige Informationen über Erziehungsfragen, das deutsche Bildungssystem und die vielfältigen Beratungsangebote vor Ort bereit zu stellen und ihnen den Kontakt zu den Bildungseinrichtungen ihrer Kinder zu ermöglichen.

Der Elternintegrationskurs ist bezüglich Umfang, Struktur, Testverfahren und Orientierungskurs identisch mit dem Frauenintegrationskurs. Leichte Unterschiede bestehen in den Motiven der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Kursbesuch, den organisatorischen Rahmenbedingungen und den thematischen Schwerpunkten. Um Doppelungen zu vermeiden, werden die meisten Abschnitte, die mit denen des Konzeptes für einen bundesweiten Frauenintegrationskurs deckungsgleich sind, im Folgenden nicht noch einmal ausgeführt.

## 2.2 Ziele

Der Sprachkurs dient dem Erwerb ausreichender deutscher Sprachkenntnisse im Sinne der Integrationsziele und führt über den Basis- und die Aufbausprachkurse A und B zum Niveau B1, das auf der Skala des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) als erste Stufe der selbstständigen Sprachverwendung beschrieben ist. Der Orientierungskurs zielt auf eine Auseinandersetzung der Migrantinnen und Migranten mit den grundlegenden Werten der Gesellschaft, der Rechtsordnung, der Geschichte und Kultur, die das Zurechtfinden in der Gesellschaft und den positiven Umgang mit der neuen Lebenswirklichkeit fördern soll.

## 2.3 Inhalt und methodische Grundsätze

Der Elternintegrationskurs zielt darauf ab, dass die Zugewanderten mit der Sprache und „den Lebensverhältnissen im Bundesgebiet so weit vertraut werden, dass sie ohne die Hilfe oder Vermittlung Dritter in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens selbständig handeln können“ (§ 43 Abs. 2 Satz 3 AufenthG). Daher liegt der thematische Schwerpunkt im Sprachkurs auf der Alltagsorientierung bzw. auf der Vermittlung von Alltagswissen. Zusätzlich legt der Elternintegrationskurs einen besonderen Schwerpunkt auf Themen rund um Erziehung, Bildung, Ausbildung, Berufswahl und Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.

Weiterhin beinhaltet der Elternintegrationskurs einen 60-stündigen Orientierungskurs zur Vermittlung von Wissen zu Rechtsordnung, Kultur und Geschichte in Deutschland. Auch auf diese Themenbereiche sollte bereits im Sprachkurs vorbereitet werden.

Für den Elternintegrationskurs gelten die methodischen Grundsätze, wie sie in Abschnitt 1.4 formuliert sind. Darüber hinaus empfiehlt es sich, die räumliche Nähe zu den Einrichtungen, die von den Kindern der Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer besucht werden, intensiv zu nutzen. Die Eltern sollen die Möglichkeit haben, in den Kindergartenstunden oder im Schulunterricht ihrer Kinder zu hospitieren, so früh wie möglich in Kontakt mit den dort tätigen Lehrkräften und Erzieher/innen zu treten sowie Elternvereine kennen zu lernen und nach Möglichkeit dort mitzuarbeiten.

## 2.4 Rahmenbedingungen

Der Elternintegrationskurs sollte in der Nähe einer von den Kindern besuchten Einrichtung stattfinden, idealerweise in deren Räumen. Dabei ist zu beachten, dass eine Durchführung des Unterrichts in diesen Räumen vorab durch das Bundesamt genehmigt werden muss.

Der Kurs kann als Teilzeitkurs organisiert werden, der sich an den Öffnungszeiten von Schule und Kindertagesstätten orientiert, um eine Kinderbetreuung zu sichern.

Die Zahl der Unterrichtseinheiten pro Woche sollte sich zwischen 15 und 25 bewegen.

## 3. Basissprachkurs

### 3.1 Ziele

Ziel des Basissprachkurses ist, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in seinem Verlauf Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, die über dem im GER definierten Niveau A1 liegen. Mit dem Sprachniveau A1 ist entsprechend dem GER die erste Stufe der elementaren Sprachverwendung umschrieben, auf der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über folgende grundlegende Fähigkeiten verfügen:

- Sie können vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und anwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen.
- Sie können sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen – z. B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben – und können auf Fragen dieser Art Antwort geben.

- Sie können sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.
- Sie können kurze einfache Texte, z. B. Anzeigen oder Speisekarten, verstehen.
- Sie können kurze Notizen und Mitteilungen abfassen und einfache Formulare ausfüllen.

Darüber hinaus ist bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Grundwissen über das Bildungssystem Deutschlands und gegebenenfalls des Bundeslandes anzustreben, in dem der Kurs stattfindet.

## 3.2 Inhalte und Methoden

Um eine wachsende Selbstständigkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu erreichen, legt der Basissprachkurs das Fundament für die sprachliche Bewältigung der alltäglichen Lebensbereiche und damit für die Gestaltung des unmittelbaren Lebensumfeldes der Zugewanderten sowie für eine erste Orientierung im Alltag. Die hierzu notwendigen sprachlichen Ressourcen (Wortschatz, Grammatik, Themen, Situationen, Sprachhandlungsmuster) sind für das Niveau des Basissprachkurses (A1, gegebenenfalls auch A2) durch den GER und durch die in den Start Deutsch-Prüfungen definierten Prüfungsziele und Inventare beschrieben. Die zu behandelnden Themen im Basissprachkurs – sie werden zum Teil mit unterschiedlichem Vertiefungsgrad auf den Stufen A1 oder auch A2 behandelt – entsprechen den wichtigsten alltäglichen Lebensbereichen.

Im Einzelnen sind folgende Themen mit kursspezifischen Schwerpunkten zu nennen:

- Ämter und Behörden  
*Schwerpunkte: Jugendamt, Kinder- und Jugendeinrichtungen in der Stadt, Bibliotheken*
- Arbeit und Beruf
- Aus- und Weiterbildung  
*Schwerpunkte: Berufswahl und -ausbildung in Deutschland*
- Betreuung und Erziehung von Kindern  
*Schwerpunkte: Schulen und Kindergärten der Kinder, Kindergarten- und Schulalltag, Elterngremien, Sprachförderung der Kinder, Hausaufgabenbetreuung*
- Dienstleistungen / Banken / Versicherungen
- Einkaufen / Handel / Konsum  
*Schwerpunkte: Spielzeuge, aktuelle Trends in der Popmusik*
- Essen und Trinken  
*Schwerpunkte: Ernährungsgewohnheiten von Kindern und Jugendlichen zu Hause und in den von ihnen besuchten Einrichtungen, Möglichkeiten der gesunden Ernährung*
- Freizeit
- Gesundheit und Hygiene / menschlicher Körper  
*Schwerpunkte: Orientierung im Gesundheitssystem, medizinische Vorsorge / Behandlung für Kinder, Sport*
- Medien und Mediennutzung
- Orte / Mobilität und Verkehr *Schwerpunkte: Orientierung im Wohnort oder im Stadtviertel, Jugendeinrichtungen, Möglichkeiten der Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche*
- Natur und Umwelt
- Zur Person / soziale Kontakte *Schwerpunkt: Möglichkeiten, Kontakte außerhalb der Kursgruppe zu knüpfen*
- Unterricht
- Wohnen

Die Methoden des Basissprachkurses entsprechen den allgemeinen methodischen Grundsätzen in Abschnitt 1.4.

### 3.3 Zwischentest

Im dritten Abschnitt des Basissprachkurses wird ein erster Zwischentest durchgeführt. Der Test dient den Teilnehmerinnen und Teilnehmern als Zwischenbilanz zum erreichten Leistungsstand sowie zur Kontrolle von Lernstrategie und Lernfortschritt. Hierfür kann der vom Goethe-Institut und der TELC GmbH entwickelte Modelltestsatz Start Deutsch 1 auf der Niveaustufe A1 eingesetzt werden.

## 4. Aufbausprachkurs A

### 4.1 Ziele

Angestrebtes Ziel des Aufbausprachkurses A ist, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer – auf der Basis bereits vorhandener Grundkenntnisse (Sprachniveau A1 oder darüber) – innerhalb von 300 UE Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, die über dem im GER definierten Niveau A2 liegen. Mit dem Sprachniveau A2 ist entsprechend dem GER die Leistungsstufe der elementaren Sprachverwendung umschrieben, auf der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über folgende grundlegende Fähigkeiten verfügen:

- Sie können Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke aus Bereichen unmittelbarer (Alltags-) Bedeutung verstehen (zum Beispiel „Eigene Person und Familie“, „Einkaufen“, „Arbeit“, „Unmittelbare Umgebung“, „Schule“, „Kindergarten“).
- Sie können sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht (zum Beispiel „Suche nach dem Weg“, „Wohnung“, „Café“, „Gegenwärtige Tätigkeit“).
- Sie können mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und die Ausbildung / den Beruf, auch ihrer Kinder, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.



Im Rahmen dieser Zielsetzung werden die Fertigkeiten Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben gleichermaßen und integriert entwickelt. Entsprechend diesen vier Kategorien können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer daher am Ende des zweiten Abschnitts des Aufbausprachkurses A ...

... in der Fertigkeit „Hören“ einzelne Sätze, die gebräuchlichsten Wörter und das Wesentliche von kurzen, klaren und einfachen (für sie unmittelbar wichtigen) Mitteilungen verstehen.

... in der Fertigkeit „Lesen“ kurze, einfache Texte und persönliche Briefe lesen und verstehen und in einfachen Alltagstexten konkrete und vor-sehbare Informationen auffinden.

... in den Fertigkeiten „Sprechen“/„Interagieren“ mit einer Reihe von kurzen Sätzen und mit einfachen sprachlichen Mitteln ihr unmittelbares Lebensumfeld beschreiben sowie sich in routinemäßigen Alltagssituationen mit einfachem Austausch von Informationen über vertraute Themen verständigen bzw. ein kurzes Kontaktgespräch führen.

... in der Fertigkeit „Schreiben“ kurze, einfache Notizen und Mitteilungen sowie einen einfachen persönlichen Brief schreiben.

## 4.2 Inhalte und Methoden

Im Aufbausprachkurs A wird die selbstständige sprachliche Handlungsfähigkeit der zugewanderten Eltern weiter ausgebaut und gefestigt. Die hierzu notwendigen sprachlichen Ressourcen (Wortschatz, Grammatik, Themen, Situationen, Sprachhandlungsmuster) sind für das Niveau des Aufbausprachkurses A (um A2) durch den GER und durch die Lernziele und Inventare der Start Deutsch 2-Prüfungen beschrieben.

Im Aufbausprachkurs A werden die Themen des Basissprachkurses (S. 39) nochmals aufgegriffen und erweitert.

Die Methoden des Aufbausprachkurses A entsprechen den allgemeinen methodischen Grundsätzen in Abschnitt 1.4.

### 4.3 Zwischentest

Im zweiten Abschnitt des Aufbausprachkurses A wird ein zweiter Zwischentest durchgeführt. Der Test dient den Teilnehmerinnen und Teilnehmern als Zwischenbilanz zum bis dahin erreichten Leistungsstand sowie zur Kontrolle von Lernstrategie und Lernfortschritt. Hierfür kann der vom Goethe-Institut und der TELC GmbH entwickelte Modelltestsatz Start Deutsch 2 auf der Niveaustufe A2 eingesetzt werden.

## 5. Aufbausprachkurs B

### 5.1 Ziele

Angestrebtes Ziel des Aufbausprachkurses B ist, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer – auf der Basis bereits vorhandener Grundkenntnisse (bereits jenseits des Sprachniveaus A2) – Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, die im GER mit dem Niveau B1 definiert sind.

Mit dem Sprachniveau B1 ist entsprechend dem GER die erste Leistungsstufe der selbstständigen Sprachverwendung umschrieben, auf der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über folgende grundlegende Fähigkeiten verfügen:

- Sie können die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule oder Freizeit geht.
- Sie können die meisten alltäglichen Situationen bewältigen, denen man im deutschen Sprachgebiet begegnet.

- Sie können sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen wie Familie und Beruf und über persönliche Interessensgebiete äußern.
- Sie können über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Ziele und Wünsche beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

Im Rahmen dieser Zielsetzung werden die Fertigkeiten Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben gleichermaßen und integriert entwickelt. Entsprechend diesen vier Kategorien können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer daher am Ende des Aufbausprachkurses B ...

... in der Fertigkeit „Hören“ bei klarer Standardsprache im Rahmen vertrauter Dinge die Hauptpunkte sowie bei Radio- und Fernsehsendungen über aktuelle Ereignisse und über Themen aus ihrem Berufs- und Interessensgebiet die Hauptinformationen verstehen, soweit relativ langsam und deutlich gesprochen wird.

... in der Fertigkeit „Lesen“ sowohl Texte, in denen vor allem sehr gebräuchliche Alltags-, Behörden- oder Berufssprache vorkommt, als auch private Briefe verstehen, in denen von Ereignissen, Gefühlen oder Wünschen berichtet wird.

... in den Fertigkeiten „Sprechen“/„Interagieren“ zur Beschreibung von Erfahrungen und Ereignissen oder von Hoffnungen, Träumen, Zielen in einfachen, zusammenhängenden Sätzen sprechen sowie die meisten alltäglichen Situationen bewältigen und ohne Vorbereitung an Gesprächen über ihnen vertraute oder für sie interessante oder alltagsbezogene Themen wie Familie und Arbeit teilnehmen.

... in der Fertigkeit „Schreiben“ über ihnen vertraute oder für sie persönlich interessante Themen einfache, zusammenhängende Texte sowie persönliche Briefe schreiben, die von ihren Erfahrungen und Eindrücken berichten.

## 5.2 Inhalte und Methoden

Im Aufbausprachkurs B wird die selbstständige sprachliche Handlungsfähigkeit der zugewanderten Eltern weiter ausgebaut und gefestigt. Die hierzu notwendigen sprachlichen Ressourcen (Wortschatz, Grammatik, Themen, Situationen, Sprachhandlungsmuster) sind für das Niveau des Aufbausprachkurses B (B1) durch den GER und durch die Lernziele und Inventare des „Deutsch-Tests für Zuwanderer“ beschrieben. Im Aufbausprachkurs B werden die Themen des Basissprachkurses und des Aufbausprachkurses A nochmals aufgegriffen und erweitert.

Zusätzlich werden folgende Themen behandelt:

- Medien/Moderne Informationstechniken  
*Schwerpunkt: Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen – Computerspiele, Fernsehen, Handys, Internet*
- Gesellschaft/Staat/Internationale Organisationen
- Beziehung zu anderen Menschen, Kulturen und Weltanschauungen

Die Methoden des Aufbausprachkurses B entsprechen den allgemeinen methodischen Grundsätzen in Abschnitt 1.4.

Zur Anwendung des Erlernten kann der Sprachkursträger im Aufbausprachkurs B auch außerhalb des Kurses und außerhalb des Stundenkontingents berufsorientierte Praktika vorsehen. Eine solche Kursunterbrechung ist mit dem Bundesamt im Vorfeld der Kursplanung abzustimmen.

## 5.3 Übungstest

Um die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gezielt auf den abschließenden Sprachtest vorzubereiten, wird gegen Ende des Aufbausprachkurses B ein Übungstest durchgeführt. Dadurch ist für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nochmals eine Einschätzung des eigenen Leistungsstands möglich; sie lernen das Prüfungsverfahren kennen und trainieren die Aufgabenlösung. Als Übungstest wird ein zum Echttest „Deutsch-Test für Zuwanderer“ gehöriger Modelltest eingesetzt.

# D

## Frauen- und Elternintegrationskurs

### 6. Orientierungskurs

#### 6.1 Umfang

Der Orientierungskurs umfasst 60 UE.

#### 6.2 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Orientierungskurses sind Zugewanderte, die den Sprachkurs absolviert haben oder Zugewanderte, die ohne vorherigen Besuch des Sprachkurses über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen.

#### 6.3 Ziele

Verständnis für das deutsche Staatswesen wecken

Zugewanderte bringen aus ihren Herkunftsländern bestimmte Erfahrungen mit dem dortigen Staatswesen mit. Ihnen die Besonderheiten des deutschen Staatswesens (Föderalismus, Sozialstaatlichkeit, Parteiensystem) nahe zu bringen, ist ein wesentliches Ziel des Orientierungskurses. Damit verbunden ist das Verständnis für das institutionelle Umfeld, in

dem sich Zugewanderte bewegen (Ausländerbehörden, Stadtverwaltung) und die Herausbildung von Urteilskompetenz hinsichtlich der politischen Prozesse im Aufnahmeland.

#### Positive Bewertung des deutschen Staates entwickeln

Die Vermittlung von Kenntnissen über grundlegende Werte der deutschen Gesellschaft, zum politischen System und der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland sollen eine positive Bewertung des deutschen Staates durch die Zugewanderten fördern und Identifikationsmöglichkeiten schaffen.

#### Kenntnisse der Rechte und Pflichten als Einwohner und Staatsbürger vermitteln

Das Wissen der Zugewanderten um ihre Rechte, auf die sie sich berufen können, ist eine wichtige Integrationsvoraussetzung. Zugleich muss auch deutlich werden, dass jeder Einwohner beziehungsweise Staatsbürger gegenüber der Allgemeinheit Pflichten hat.

#### Fähigkeit herausbilden, sich weiter zu orientieren

Der Orientierungskurs vermittelt Grundkenntnisse in den genannten Themenfeldern. Darüber hinaus ist die Fähigkeit des selbstständigen Wissenserwerbs von großer Bedeutung. Der Orientierungskurs zeigt Möglichkeiten auf, den Wissenserwerb auch nach Abschluss des Integrationskurses selbstständig fortzuführen.

#### Zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben befähigen

Eine Voraussetzung für gelingende Teilhabe ist, dass Zugewanderte die in Deutschland üblichen Verhaltensweisen und ihre Hintergründe sowie grundlegende Werte und Anschauungen kennen, sie reflektieren und mit ihnen umgehen können. Partizipationsmöglichkeiten sollen aufgezeigt werden.

#### Interkulturelle Kompetenz erwerben

Diese Fähigkeit ist für alle Einwohner wichtig. Interkulturelle Kompetenz erleichtert das Leben in neuen kulturellen Kontexten. Gleichzeitig hilft sie, die eigene Kultur zu reflektieren und die kulturelle Identität zu wahren.

## 6.4 Inhalt

Im Orientierungskurs werden Alltagswissen sowie Kenntnisse über Rechtsordnung, Geschichte und Kultur in Deutschland vermittelt. Auf Kenntnisse der Werte des demokratischen Staatswesens der Bundesrepublik Deutschland und der Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, der Gleichberechtigung, der Toleranz und der Religionsfreiheit wird dabei besonderes Gewicht gelegt. Grundlage dieser Vermittlung ist das *Curriculum für einen bundesweiten Orientierungskurs*.

Folgende Themen werden im Orientierungskurs behandelt:

### Modul I: Politik in der Demokratie

- Die Strukturprinzipien des deutschen Staates
- Grundrechte und staatsbürgerliche Pflichten
- Verfassungsorgane, Parteien und Staatssymbole
- Sozialstaat
- Politische Beteiligung und Teilhabe

### Modul II: Geschichte und Verantwortung

- Nationalsozialismus und seine Folgen
- Wichtige Stationen in der Geschichte Deutschlands nach 1945
- Leben im wiedervereinigten Deutschland und in Europa

### Modul III: Mensch und Gesellschaft

- Zusammenleben in der Familie und anderen Lebensgemeinschaften
- Erziehung und Bildung in Deutschland
- Interkulturelles Zusammenleben
- Religiöse Vielfalt

Je nach Teilnehmerinteresse können diese Themen vertieft und erweitert sowie weitere Themen aufgenommen werden.



## 6.5 Methoden

Grundsätzlich empfehlen sich auch für die Durchführung des Orientierungskurses die Methoden der Erwachsenenbildung, die auch beim Basissprachkurs und in den Aufbausprachkursen A und B zur Anwendung kommen.

- Dem Prinzip der Teilnehmerorientierung kommt hohe Bedeutung zu, um die Teilnehmenden an Themen und Sachverhalte heranzuführen, die ihre inneren Überzeugungen, Normen und Werte berühren. Bei der Einführung der Themen wird daher immer von den bisherigen Erfahrungen der Teilnehmenden ausgegangen und an diese angeknüpft.
- Obwohl ein großer Teil der Inhalte eine hohe Abstraktionsebene erreicht, empfiehlt es sich, diese im Unterricht praxisnah und anhand von lebensnahen Beispielen zu behandeln (Prinzip der Praxisorientierung). Durch den Einsatz verschiedener Medien (zum Beispiel visuelle, auditive, computergestützte Medien) wird der Unterricht lebendig und anschaulich und damit nachhaltig gestaltet.
- Vielfältige Arbeits- und Sozialformen gewährleisten, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Unterricht Partner im Lernprozess sind und diesen aktiv mitgestalten können.

### Unterrichtsmaterial

Für den Orientierungskurs werden vom Bundesamt kurstragende Lehrwerke zugelassen, aus denen für den Unterricht eine Auswahl getroffen werden kann. Darüber hinaus können ergänzende Lehrmaterialien zur Anwendung kommen, die den Lernprozess unterstützen.

### Test

Bestandteil des Unterrichts im Orientierungskurs ist die Vorbereitung auf den skalierten Test „Leben in Deutschland“.

## 7. Abschlusstest

### 7.1 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Abschlusstest sind in der Regel die Absolventinnen und Absolventen des Frauen- bzw. Elternintegrationskurses. Der Sprachtest „Deutsch-Test für Zuwanderer“ kann auch ohne vorherigen Besuch des Sprachkurses abgelegt werden. Gleiches gilt für die Teilnahme am skalierten Test „Leben in Deutschland“.

Der „Deutsch-Test für Zuwanderer“ wird nach Abschluss von 900 UE absolviert. Bereits vor dem Ausschöpfen dieses Kontingents kann ein Test erfolgen. Sollte hierbei allerdings das Ergebnis B1 erzielt werden, ist die Maßnahme beendet. Beide Tests werden vom Bundesamt finanziert.

### 7.2 Ziel

Mit bestandenem Test weisen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach, dass sie die Lernziele des Integrationskurses erreicht haben. Entsprechend den Lernzielen des Sprachkurses bedeutet das ein Sprachniveau von B1 entsprechend dem GER. Ziel der Skalierung (A2-B1) ist es, für die rezeptiven und produktiven Bereiche der Sprachkompetenz den tatsächlich erreichten Sprachstand zu dokumentieren.

Darüber hinaus weisen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit dem Bestehen des skalierten Tests „Leben in Deutschland“ nach, dass sie dessen Lernziele erreicht haben.

## 7.3 Inhalt

Der Abschlusstest umfasst zwei Teile: Der erste Teil besteht aus einem skalierten Sprachtest auf den Niveaustufen A2 bis B1 entsprechend dem GER, dem „Deutsch-Test für Zuwanderer“. Der zweite Teil besteht aus dem skalierten Test „Leben in Deutschland“.

### Testbeschreibung: Deutsch-Test für Zuwanderer

Der abschließende Sprachtest „Deutsch-Test für Zuwanderer“ besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil, in denen die tatsächlich erreichte Sprachkompetenz jeder Teilnehmerin und jedes Teilnehmers in fertigkeitbezogenen Testmodulen auf den Kompetenzstufen A2 und B1 nachgewiesen werden kann. Er wurde auf der Grundlage des „Rahmencurriculums für Integrationskurse – Deutsch als Zweitsprache“ eigens für die Zielgruppe der Zuwanderinnen und Zuwanderer entwickelt und basiert auf dem kommunikativen und handlungsorientierten Lehr- und Lernansatz, d.h. die Prüfungsteilnehmer/innen bewältigen als sprachlich Handelnde kommunikative Aufgaben in den vier Fertigungsbereichen Lesen, Hören, Schreiben und Sprechen.

### Testbeschreibung: Skalierter Test „Leben in Deutschland“

Der skalierte Test „Leben in Deutschland“ ist ein Wissenstest im Multiple-Choice-Format. Dabei ist ein Fragebogen mit 33 Aufgaben zu bearbeiten, von denen 3 Aufgaben einen bundeslandspezifischen Bezug haben. Bei jeder Aufgabe sind vier Antwortmöglichkeiten vorgegeben, von denen nur eine richtig ist. Der Test gilt als bestanden, wenn 15 oder mehr Punkte erreicht wurden. Mit dem Test kann die erfolgreiche Teilnahme am Orientierungskurs nachgewiesen werden. Darüber hinaus hat der Teilnehmer auch die Möglichkeit, die im Einbürgerungsverfahren erforderlichen staatsbürgerlichen Kenntnisse nachzuweisen. Der Kursträger bereitet die Teilnehmer im Rahmen des Orientierungskurses bereits ab Kursmitte auf die Teilnahme am Test „Leben in Deutschland“ nach den Maßgaben des vom Bundesamt veröffentlichten Curriculums für einen bundeseinheitlichen Orientierungskurs vor. Dabei werden auch jene Themen vorgestellt, die im Rahmen des Orientierungskurses nicht unterrichtet werden und für Teilnehmer relevant sind, die perspektivisch eine Einbürgerung anstreben. Die Kursteilnehmenden erhalten u. a. Informationen über weiterführendes Lernmaterial und für sie zugängliche Informationsquellen.

## 7.4 Durchführung

Der Abschlusstest ist Bestandteil des Integrationskurses und wird durch entsprechend zugelassene Träger (§ 20 Abs. 4 IntV) durchgeführt. Auf Grund der Besonderheiten der Zielgruppe sollten die Prüfpersonen beim Frauenintegrationskurs vorzugsweise weiblichen Geschlechts sein.

Im Anschluss an einen bestandenen Abschlusstest bescheinigt das Bundesamt die erfolgreiche Teilnahme am Integrationskurs mit dem „Zertifikat Integrationskurs“. Dieses Zertifikat kann als Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse sowie als Nachweis der Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden vorgelegt werden.

Im Falle einer nicht erfolgreichen Teilnahme wird das tatsächlich erreichte Ergebnis bescheinigt.

## 8. Wiederholung

### 8.1 Wiederholung von Sprachkursabschnitten

Bei Nichterreichen des Sprachniveaus B1 im abschließenden Sprachtest können auf Antrag beim Bundesamt bis zu 300 Unterrichtsstunden im Sprachkurs wiederholt werden. Die Inanspruchnahme dieser weiteren Förderung setzt die vollständige und ordnungsgemäße Teilnahme am Sprachkurs sowie die Testteilnahme am Ende voraus.

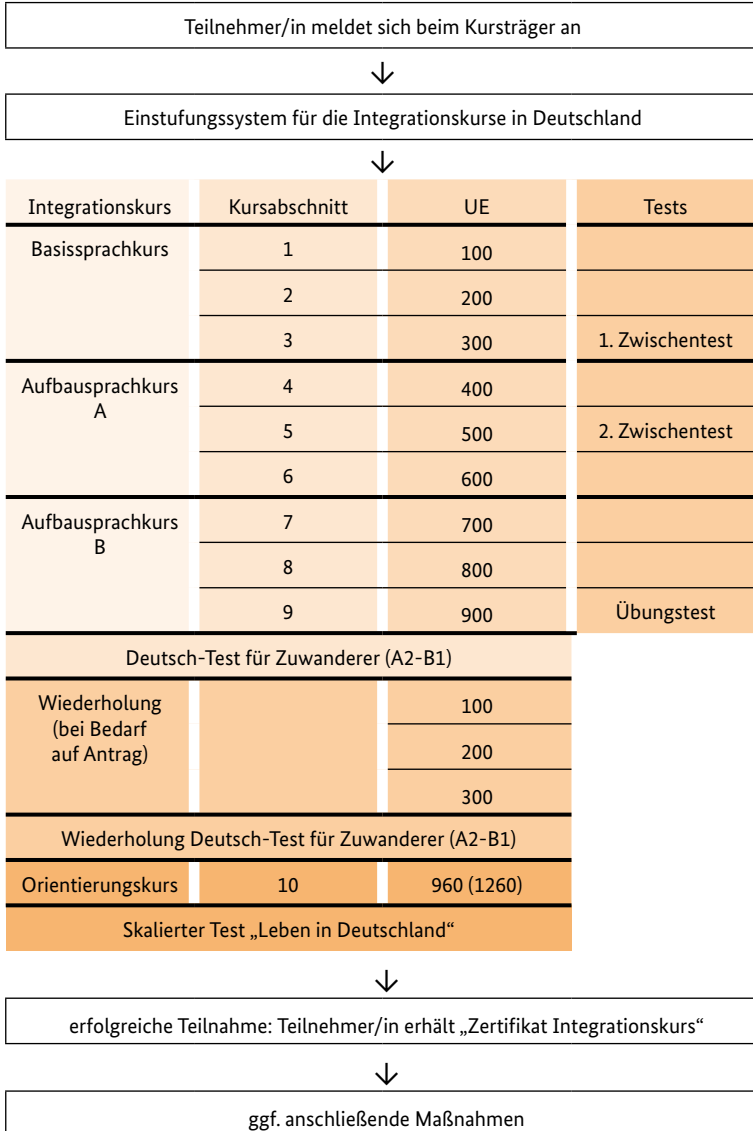
Die Wiederholungsmöglichkeit ist nicht auf die Kursart des zuvor beendeten Integrationskurses festgelegt und kann sowohl im allgemeinen als auch in einem speziellen Integrationskurs – außer im Alphabetisierungskurs – erfolgen. Es ist zudem möglich, die Unterrichtseinheiten innerhalb gesondert eingerichteter Wiederholerkurse zu absolvieren. Bei der Wahl des Kurses für die Wiederholung ist ausschlaggebend, dass die Teilnehmerin oder der Teilnehmer sein Sprachniveau damit weiter in Richtung auf das Zielniveau B1 hin verbessern kann.

## 8.2 Wiederholung des abschließenden Sprachtests

Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die vom Bundesamt zur Wiederholung zugelassen wurden, ist die erneute Teilnahme am abschließenden Sprachtest nach Absolvieren der Wiederholungsstunden kostenfrei.

# Anhang

## Überblick: Ablauf des Frauen- und Elternintegrationskurses



# Impressum

## Herausgeber

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
Referat Informationszentrum Integration, Bürgerservice  
Frankenstraße 210  
90461 Nürnberg

## Bezugsquelle

Publikationsstelle des  
Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge  
info@bamf.bund.de  
www.bamf.de/publikationen

## Stand

April 2015

## Druck

Bonifatius GmbH, Druck-Buch-Verlag, Paderborn

## Gestaltung

KonzeptQuartier® GmbH, Fürth

## Redaktion

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
Referat Fragen der sprachlichen und politischen Bildung

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Bereitstellung von Informationsmaterial durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge kostenlos herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags-, oder Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

